Amtsblatt für den Kreis Calw

Calw

Freitag, 16. Januar 1948

Nr. 2

Lebensmittelversorgung

In der Zeit vom 21. bis 31. Januar 1948 können bezogen werden:

Alters- klasse	Bewertung Gramm:	Normai- verbraucher	TSV. Butter	TSV. Fleisch	TSV. Fleisch und Butter
		Abschnitte			
0-3 J.	500	7	207	307	607
0-3 J.	300	8	208	308	608
3_6 J.	1000	7	207	307	607
3-6 J.	400	8	208	308	608
über 6 J.	1000	7	207	307	607
	1000	8	208	308	608
über 6 J. über 6 J.	200	9	209	309	609

Zulagenempfänger:

Schwerarbeiter 1. Kategorie
Schwerarbeiter 2. Kategorie
Schwerarbeiter 3. Kategorie
Schwerarbeiter 3. Kategorie

Zulagekarte A
Werdende und stillende Mütter

300 g auf Abschnitt 175
300 g auf Abschnitt 276
1000 g auf Abschnitt 375
350 g auf Abschnitt 376
550 g auf Abschnitt 59
300 g auf Abschnitt 59

Alters- klasse	Bewertung Gramm:	Normal- verbraucher	TSV. Butter	TSV. Brot	TSV. Brot u. Butter
		Abschnitte			
0— 3 J. 3— 6 J. 6—10 J. 10—18 J. 10—18 J. tiber 18 J.	50 je 50 je 50 je 100 50 je 50	15 16—17 17—19 21—22 28 19—23	215 216—217 217—219 221—222 223 219—223	115 116—117 117—119 121—122 123 119—123	515 516—517 517—519 521—522 528 519—528

Zulagenempfänger:

lagenempfänger:
Schwerarbeiter 1. Kategorie
Schwerarbeiter 2. Kategorie
je 50 g auf Abschnitt 279—280 und
100 g auf Abschnitt 281 und
60 g auf Abschnitt 282
Schwerarbeiter 3. Kategorie je 50 g auf Abschnitt 379—380 und
100 g auf Abschnitt 381 und
60 g auf Abschnitt 382
Wesdende u gtillende Mütter je 50 g auf Abschnitt 382

Werdende u. stillende Mütter je 50 g auf Abschnitt 911-912

Vollmilch:

Vollmilch ist in der seitherigen Rationshöhe freigegeben.

Calw, 13. Januar 1948.

Kreisernährungsamt.

Infektionsgefahr!

Zur Verhütung von Infektionen ist es notwendig, das Trinkwasser und alle mit dem Überschwemmungswasser in Berüh-rung gekommenen Lebensmittel abzu-

Das gilt insbesondere für Kartoffeln, Gemüse, Äpfel und andere Vorratslebensmittel. Ein Abwaschen allein genügt nicht. Ein Kochen von 5 Minuten ist unbedingt erforderlich.

Landratsamt.

Kartoffelausgabe für Zulagenempfänger Monat Januar 1948

Für Monat Januar 1948 können bezogen

werden:
Schwerarbeiter 2. Kategorie je 2,5 kg auf
Abschnitt f und h, zus. 5 kg;
Schwerarbeiter 3. Kategorie je 7,5 kg auf
Abschnitt f und h, zus. 15 kg;
werdende und stillende Mütter auf Abschnitt 916 1250 g.

Zuckersonderzuteilung

Als Sonderausgabe erhalten sämtliche Normalverbraucher. TSV und Vollselbst-versorger aller Altersklassen 250 g Zucker. Der Aufruf erfolgt nach Belieferung sämtlicher Kleinverteiler innerhalb eines Orts durch die örtlichen Kartenausgabe-stellen

Verteilung von Eiaustauschstoff für Jugendliche von 6-18 Jahren

Für Monat Dezember erhalten Kinder der Normalverbraucher und gemeinschaftsver-pflegte Kinder (Normalration) von 6-18 Jahren noch

40 g Eiaustauschstoff.
Die Abgabe erfolgt auf den Abschnitt 30
er Dezember-Lebensmittelkarte.

der Dezember-Lebensmittelkarte.
Der Eiaustauschstoff kann nach örtlichem
Aufruf bezogen werden.
Calw, 12. Januar 1948.
Kreisernährungsamt.

Röntgenreihendurchleuchtungen

Ab Montag, den 19. Januar 1948, beginnen in Calw die Röntgenreihendurchleuchtun-gen der Bevölkerung im Rahmen der Tb-Bekämpfung.

Die genauen Zeiten werden noch durch Anschlag bekanntgegeben. Die Bevölkerung wird aufgefordert, im eigenen Interesse möglichst vollzählig diese Gelegenheit zu benutzen, an der kostenlosen Untersuchung

teilzunehmen.
Im Anschluß an Calw werden die gleichen Untersuchungen auch, in Hirsau, Bad Liebenzell und Unterreichenbach durch-

Staatliches Gesundheitsamt Nagold

Vermögenskontrolle, Kreisamt Calw

Vermögenskontrolle, Kreisamt Calw

1. Anträge auf Aufhebung der Vermögenssperre nach Verordnung Nr. 106 der
Militärregierung auf Grund durchgeführter
Entnazifizierung können nunmehr gestellt
werden. Die dazu erforderlichen Formulare
sind bei der Kreissparkasse Calw und ihren
Zweigstellen erhältlich. Dieser und den
Volksbanken des Kreises Calw sind die
Ausführungsbestimmungen zugegangen, so
daß diese Institute die nötigen Auskünfte daß diese Institute die nötigen Auskünfte erteilen können. Die Anträge sind in Maschinenschrift auszufüllen, handschriftlich ausgefüllte Anträge dürfen nicht angenom-

men werden.

2. Wegen Geschäftsüberlastung sind die Büros der Dienststelle an den Nachmittagen und samstags den ganzen Tag für den Publikumsverkehr geschlossen.

Calw, 8. Januar 1948.

Vermögenskontrolle Kreisamt Calw.

Bewertung der Sachbezüge für die Zwecke der Sozialversicherung

Es besteht Anlaß, darauf hinzuweisen, daß für den Kreis Calw nach wie vor die folgenden Werte für Sachbezüge gelten:

1. Bei voller freier Station (einschließlich Wohnung, Heizung und Beleuchtung) sind anzusetzen

a) weibliche Arbeitnehmer, die nicht der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen und für Lehrmädchen 30.— RM. monatlich,
b) männliche Arbeitnehmer, die nicht der

Angestelltenversicherungspflicht unter-liegen 36.— RM. monatlich,

liegen 36.— RM. monatlich,
männliche und für weibliche Arbeitnehmer, die der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen 42.— RM. monatlich,
Angestellte höherer Ordnung, z. B. Ärzte, Apotheker, Hauslehrer, Hausdamen, Werkmeister, Gutsinspektoren 57.— RM. monatlich.
2. Bei teilweiser Gewährung von freier fation sind anzusetzen.

Station sind anzusetzen:

Wohnung (ohne Heizung und Beleuchtung) mit 3/20, Heizung und Beleuchtung mit 1/20,

erstes und zweites Frühstück mit je 1/10, Mittagessen mit 3/10,

Nachmittagskaffee mit ¹/₁₀. Abendessen mit ²/₁₀ der in Absatz 1 bezeichneten Sätze.

3. Bei Gewährung von freier Station an Familienangehörige des Arbeitnehmers er-höhen sich die in den Absätzen 1 und 2 bezeichneten Beträge

1. für die Ehefrau um 80 v. H., 2. für jedes Kind bis zum 6. Lebensjahr um 30 v. H., 3. für jedes Kind im Alter von mehr als

6 Jahren um 40 v. H.

4. Bei tageweiser oder wochenweiser Ge-währung der vollen oder teilweisen freien Station sind

für den Tag 1/30, für die Woche 7/30

der in den Ziffern 1-3 bezeichneten Beträge anzusetzen.

träge anzusetzen.
Für Deputate in der Land- und Forstwirtschaft, für die Sachbezüge 'der Arbeitnehmer im Molkerei- u. Käsereigewerbe, für
die Dienstkleidung, die den Arbeitnehmern
auch außerhalb des Dienstes zur Verfügung
steht, sind ebenfalls entsprechende Sätze
festgelegt, die bei den Ortsbehörden für die
Arbeiter- und Angestalltenversiehende ter- und Angestelltenversicherung, Versicherungsamt oder bei den Allg. Ortskrankenkassen erfragt werden können.

Landratsamt - Versicherungsamt -

Hauptkörung für Schafböcke 1948

Die Hauptkörung für Schafböcke gemäß

1. Verordnung zur Förderung der Tierzucht vom 26. 5. 1936 (RGBl. I S. 470)
in der Fassung vom 20. 11. 1939 (RGBl. I S. 2306) findet im Kreis Calw am

Dienstag, 20. 1. 1948,

um 8.30 Uhr in Calw am Schlachthaus und um 11.00 Uhr in Nagold bei Schafhalter A. Schill

statt

Vorzustellen sind unter Vorlage der Körbücher sämtliche zeugungsfähigen Schaf-böcke sowie Bocklämmer, die bis zum 30. 6. 1948 geschlechtsreif werden und sich zum Zeitpunkt der Hauptkörung im Kreis befinden, unabhängig davon, ob ihr Besitzer im Kreis ansässig ist oder nicht. In Fällen, wo für einen Kreis 2 Körorte vorgesehen sind, ist es den Schafhaltern erlaubt, ihre Böcke zum nächstgelegenen Körort zu bringen.

Böcke, die an einer ansteckenden Krank-Böcke, die an einer ansteckenden Krankheit leiden oder einer solchen verdächtig
sind, dürfen den ordentlichen Hauptkörungen nicht zugeführt werden. Für Böcke,
welche wegen Krankheit nicht vorgeführt
werden, ist ein amtstierärztliches Zeugnis
sowie das Körbuch bei dieser Körung vorzulegen Auch für diesenigen Bräcke die zulegen. Auch für diejenigen Böcke, die sich anläßlich der Hauptkörung innerhalb des Landes befinden, sind die Körbücher bei der Körung vorzulegen.

Calw, 12. Januar 1948.

Landratsamt

An die hochwassergeschädigten Betriebe der Industrie und des Handels im Kreis Calw

Wir bitten, uns bis zum 20. Januar die angefähre Schadenshöhe aufzugeben, und zwar getrennt nach

Rohmaterial, Halbfertig- und Fertig-

Betriebseinrichtungen (Maschinen, Geschäftsräume usw.),

Werksanlagen (Wege, Straßen, Brücken, Stauwehre)

Die Industriebetriebe wollen ihren Mate-rialbedarf für die Behebung der Schäden von 3. und 4. dem Landratsamt Calw auf-

In den nächsten Tagen ist die Regelung der zusätzlichen Stromversorgung für die Beseitigung der Hochwasserschäden zu erwarten.

Industrieund Handelskammer Rottweil Nebenstelle Calw Rotes Kreuz Württemberg-Hohenzollern

Rußlandpost! Rückantwortkarten sind nur dann voll zu schreiben, wenn dies in dem betr. Lager erlaubt ist, sonst nur 25 Worte oder soviel wie der Kgf. selbst schreibt; das sollte mehr beachtet werden! — Eigenbriefe mit Begleitzettel sind schon — Eigenbriefe mit Begleitzettel sind schon seit 1. 9. 1947 verboten. — Eigenpostkarten mit vorschuftsmäßigem Begleitschein dürfen einschl. Ort und Datum sowie Unterschrift immer nur 25 Worte enthalten. Bei diesen Kuverts an das Russ. Rote Kreuz und Roten Halbmond, Moskau, UdSSR, die Begleitschein und Karte enthalten und über unsere Geschäftsstelle geleitet werden können, beträgt das Auslandsporto au r 50 Pfg. Der Mehrbetrag wird also als freiwillige Spende verbucht. — Bei Nachforschungsanträgen an das Russ. Rote Nachforschungsanträgen an das Russ. Rote Kreuz und Roten Halbmond, Moskau, über unsere Geschäftsstelle ist in letzter Zeit

von einer Anzahl Antragsteller das Auslandsporto beizulegen vergessen worden.

Jugoslawienpost! Briefe an Kgf.
in Lagern in Jugoslawien dürfen ab sofort
nur noch 3mal monatlich gesandt werden
und nur je 30 Zeilen enthalten. Dies sollte

und nur je 30 Zeilen enthalten. Dies sollte mehr beachtet werden! Hier liegt Post an Familie Burk-hardt, Calw, mit Grüßen an Familien Baral und Proß von Kgf. Joh. Müller, Lager Nr. 223/13 in russ. Gefangenschaft. Bitte

Rotes Kreuz, Geschäftsstelle Calw Landratsamt, Zimmer 15, Tel. 244/345

Inhalt der neuesten Nummern des Journal Officiel

Nr. 125 vom 23. 12. 1947 (Eingang beim Landratsamt am 27. 12. 1947).
Mitteilung für die Bezieher, S. 1312.
Verordnungen,
Verfügungen u. Bestimmungen des Commandement en Chef
Français en Allemagne

Verordnung Nr. 141 vom 18. Dezember 1947 über die Zuweisung der Vermögens-Verordnung Nr. 141 vom 18. Dezember 1947 über die Zuweisung der Vermögenswerte, die Nazi-Organisationen, militärischen und militärähnlichen Verbänden gehört haben, S. 1312.

Verordnung Nr. 140 vom 19. Dezember 1947 betreffend den Abschluß der Geschäftstätigkeit der Zwangs-Verwaltung der Gesellschaft Saargruben A. G., S. 1313.

Verordnung Nr. 143 vom 23. Dezember 1947 über die Amnestie gewisser im Saarland begangener Zuwiderhandlungen, S. 1314.

begangener Zuwiderhandlungen, S. 1314. Verfügung Nr. 250 des Administrateur Gé-néral vom 5. November 1947 über die Auflösung von Unternehmen, deren Haupt-zweck darin besteht, zum Kriegspotential Deutschlands beizutragen, S. 1316. Ferfügung Nr. 251 des Administrateur Gé-néral vom 5. November 1947 über die Auf-

neral vom 5. November 1947 über die Auflösung von Unternehmen, deren Hauptzweck darin besteht, zum Kriegspotential Deutschlands beizutragen, S. 1316.

Verfügung Nr. 252 des Administrateur Général vom 5. November 1947 über die Auflösung von Unternehmen, deren Haut

neral vom 5. November 1947 über die Auflösung von Unternehmen, deren Hauptzweck darin besteht, zum Kriegspotential Deutschlands beizutragen, S. 1317, Verfügung Nr. 253 des Administrateur Général vom 5. November 1947 über die Auflösung vom Unternehmen, deren Hauptgreck der den besteht werden. zweck darin besteht, zum Kriegspotential

Deutschlands beizutragen, S. 1317.

Anweisung Nr. 11 (Auszüge) vom 6. Januar 1947 über die Regelung der Einführung von auf Franken lautenden Geldscheinen (Besatzungsfranken) des Schatz-

Störungen im Fernsprechdienst durch Hochwasser

Die Oberpostdirektion Tübingen teilt mit:

Die Oberpostdirektion Tübingen teilt mit:
Die Fernmeldeeinrichtungen der Deutschen Post haben durch das Hochwasser in mehreren Orten Südwürttembergs und Hohenzollerns größere Beschädigungen erlitten, wodurch in einzelnen Fällen völlige Unterbrechungen im Fernsprechverkehr oder Einschränkungen und Verzögerungen in der Betriebsabwicklung entstanden sind.

Besonders in den Kreisen Calw, Horb, Freudenstadt und Rottweil sind die vorhandenen Kabel durch die Wassermengen zum Teil unterbrochen und oberirdische Leitungen gestört worden. In einigen Orten — vor allem in Calw und Bad Liebenzeil — sind die technischen Einrichtungen durch das Eindringen des Wassers in die Betriebsräume so beschädigt worden, daß sie nicht mehr verwendet werden können. In mehreren Orten sind ferner Betriebsunterbrechungen dadurch entstanden, daß die örtlichen Starkstromnetze ausgefallen waren und die Batterien der Wähl- und Fernämter nicht mehr aufgeladen werden konnten.

Zur Beseitigung der Schöden hat die

und die Batterien der Wähl- und Fernämter nicht mehr aufgeladen werden konnten.

Zur Beseitigung der Schäden hat die Deutsche Post sofort alle verfügbaren Kräfte herangezogen, so daß es inzwischen bereits gelungen ist, einen größeren Teil der gestörten Leitungen wiederherzustellen und die Amtseinrichtungen unter vorübergehender Aufstellung von Behelfsanlagen wieder in einen betriebsfähigen Zustand zu versetzen. Die Bemühungen um die völlige Beseitigung der noch vorhandenen Schäden werden durch die Telegraphenbauämter Tübingen und Aulendorf fortgesetzt, so daß in absehbarer Zeit wieder eine normale Betriebsabwicklung im Fernsprechdienst zu erwarten ist.

Fernsprechdienst zu erwarten ist.

Das Wählamt in Bad Liebenzell ist allerdings durch den Wasserschaden derart unbrauchbar geworden, daß es nicht mehr weiter benützt werden kann und bis auf weiteres durch eine Zentrale mit Handvermittlung ersetzt werden muß Mit dem Aufbau dieser Ersatzanlage ist bereits begonnen worden, es kann also voraussichtlich schon in kurzer Zeit auch in Bad Liebenzell wieder mit der Aufnahme des Fernsprechdienstes unter Anschluß der notwendigsten Teilnehmerapparate gerechnet werden.

amtes, die im französischen Besetzungsgebiet in Umlauf zu setzen sind, S. 1318. Anweisung Nr. 12 (Auszüge) vom 15. März 1947 zur Ergänzung der Anweisung Nr. 11 über die Einführung der Besat-zungsfranken im französischen Beset-zungsgebiet in Deutschland, S. 1819. Amtliche Bekanntmachungen, S. 1820. Landratsamt.

Spende für das Soziale Hilfswerk

Die Chorvereinigung Kapfenhardt hat aus dem Erlös der am 28. Dez. 1947 statt-gehabten Abendunterhaltung eine Spende von RM. 50.— an das "Soziale Hilfswerk" übermittelt. Der Kreisausschuß für das Soziale Hilfswerk spricht hiefür der Chorvereinigung in Kapfenhardt öffentlich seinen Dank aus.

Landratsamt — Kreisausschuß für das Soziale Hilfswerk —

Herausgeber: Landratsamt Calw. Verwaltung u. Anzeigenannahme: Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen. Druck: A. Oelschlägersche Buchdruckerei in Calw.

Danksagung, Unserlieber, guter Vater und Großvater Christian Kirchherr ist kurz vor seinem 83. Geburtstag am 20. Dezem-ber verstorben. Die Beisetzung fand am 22. Dez. in Höfen statt. Wir danken allen, die ihn zur letzten Rulfe geleiteten, für die

trostreichen und ehrenden Wore am Grabe, dem Leichenchor, wie für die Blumenspenden. In tiefer Trauer: Die Töchter Christine Harr, geb. Kirchherr, Höfen. Frida Heinz, geb. Kirchherr, Calmbach. Gretl Seyfried, geb. Kirchherr, Calmbach.

Evangelische Gottesdienste in Calw

2. Sonntag n. d. Erscheinungsfest 18. Jan. 1948. 8.30 Uhr Christen-lehre (Söhne) im Bachsaal des Vereinshauses. 9.30 Uhr Haupt-gottesdienst in der Kirche (Hölt-zel). 10.45 Uhr Kirche (Höltzel). 10.45 Uhr Kindergottesdienst i. d. Kirche, bzw. Vereinshaus. 17 Uhr Abendgottesdienst im Bachsaal des Vereinshauses (Geprägs).

W No

Mittwoch, 21. Januar 8.30 Uhr Betstunde, 20 Uhr Frauen- und Mütterabend.

Donnerstag, 22. Januar 20 Uhr Bibelstunde.

LANDKREIS